

## Abschaffung der Straßenausbaubeiträge – Errichtung des Härtefallfonds und Einsetzung einer Härtefallkommission im Straßenausbaubeitragsrecht

Eine interministerielle Arbeitsgruppe wird ein Konzept zur Errichtung eines Härtefallfonds und einer Kommission für Härtefälle im Zusammenhang mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge erstellen. Das hat das Kabinett heute auf Vorschlag von Innenminister Joachim Herrmann beschlossen. Damit wird ein weiterer Meilenstein zur Umsetzung des Koalitionsvertrags auf den Weg gebracht. In der Arbeitsgruppe werden Experten der Innen-, Finanz- und Wirtschaftsressorts vertreten sein. Das Konzept soll bis Ende März 2019 dem Ministerrat vorgestellt werden. Der Fonds soll Härtefälle der Bürger aus den Jahren 2014 bis 2017 abfedern.

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, „(..) einen Härtefallfonds in Höhe von 50 Mio. Euro im Jahr 2019 aufzulegen. Damit können Härtefälle für die Zeit ab 1. Januar 2014 abgedeckt werden. Die Entscheidung darüber trifft eine noch einzusetzende Kommission“.

atrick Pleul

vor 16 Minuten



### Kabinett prüft rückwirkende Strabs-Erstattung

Das bayerische Kabinett hat einen Strabs-Härtefallfonds auf den Weg gebracht. Er soll Betroffenen helfen, die in den vergangenen Jahren von Straßenausbaubeiträgen (Strabs) besonders hart getroffen wurden.



Grundstücksbesitzer, die sich geschröpft fühlen, können hoffen. Aber welche unter den Betroffenen sind wirklich "Härtefälle" und kommen in den Genuss des staatlichen Geldes auch vor dem bisherigen Stichtag 1.1.2018? Kriterien für diese schwierige Frage, die den Zeitraum rückwirkend bis 1.1.2014 betrifft, soll bis zum März eine Kommission aus Vertretern dreier bayerischer Ministerien entwickeln.

Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger denkt hier vor allem an Grundstücksbesitzer, die für die Strabs "astronomisch hohe Summen bezahlt haben (...) Oder sozial Betroffene, denen in der Vergangenheit teilweise gesagt worden ist, dann musst du halt dein Grundstück verkaufen, dann kannst du schon bezahlen." Welche Faktoren steuern die Höhe des Gebührenbescheids

verglichen mit der sozialen Lage der Anlieger - dann letztlich zum Tragen kommen, ist noch offen.

### Härtefälle zwischen 2014 und 2017 können hoffen

Ungefähr jeder fünfte Euro, den Gemeinden in den Jahren 2014 bis 2017 an Straßenausbaubeiträgen eingesammelt haben, kann zurückerstattet werden. So viel erlaubt das staatlich aufgelegte 50-Millionen-Budget. Den Härtefallfonds bezeichnet Aiwanger als einen politischen "Kunstgriff". Denn einfach allen von Straßenausbaubeiträgen Betroffenen ab einem bestimmten Termin in der Vergangenheit das Geld zurückzubezahlen, sei juristisch nicht möglich. Das aber hatten die Freien Wähler zunächst angestrebt.

### Freie Wähler wollten Generalerlass ab 2014

Straßenausbaubeiträge haben Gemeinden von Immobilienbesitzern erhoben, um den Aufwand für Straßen vor deren Haustür zu refinanzieren. Auf Druck der Freien Wähler hatte der Landtag die Beiträge schon in der letzten Legislaturperiode rückwirkend zum 1. Januar abgeschafft. Die Freien Wähler wollten in den Koalitionsverhandlungen zusätzlich durchsetzen, dass auch in vergangenen vier Jahren bezahltes Geld wieder an Hausbesitzer zurückfließt. Doch das war - neben juristischen Erwägungen - mit der CSU und vielen Gemeinden nicht zu machen.

Das entsprechende Geld für den Straßenausbau zahlt nun der Freistaat an die Kommunen. Die Anlieger werden nicht mehr zur Kasse gebeten.

### SPD hat Zweifel am Zeitplan

Die Landtags-SPD sieht noch viele Fragen offen. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Horst Arnold sagte dem Bayerischen Rundfunk: "Der Härtefall muss definiert werden. Da kann man vieles darunter verstehen. Ist das ein Insolvenzantrag, muss da eine Vermögensübersicht vorgelegt werden? Was sind unbillige Härten? (...) Das ist alles ungeklärt. Und ich frage mich schon, wie das bis März geschafft werden soll, dass alles ohne weitere bürokratische Hürden klar feststeht."